



Stadtrat
Stadtkanzlei

Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
Tel. 071 388 41 11
Fax 071 229 13 37



An die Mitglieder des Stadtparlamentes
9200 Gossau

16. März 2005

SK.04.567 / 01.26.840 / 05001814.DOC

Einfache Anfrage Patrick Scheiwiler (CVP); Koordination Tiefbauamt - Hochbauamt

Sehr geehrte Damen und Herren

Patrick Scheiwiler reichte am 7. Dezember 2004 eine Einfache Anfrage betreffend "Koordination Tiefbauamt - Hochbauamt" ein (Wortlaut siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Grundsätzliches

Alle Tiefbauvorhaben werden vom Tiefbauamt mit dem Hochbauamt, den Stadtwerken, weiteren Werken und allenfalls dem kantonalen Tiefbauamt koordiniert. Trotzdem ist es unvermeidlich, dass Strassen auf längere Sicht nicht aufgebrochen werden müssen. Aufbrüche ergeben sich oft aus privaten Bauvorhaben, welche Anschlüsse an Werkleitungen in den Strassen benötigen. Solche Vorhaben sind in der Regel erst im Zeitpunkt des Einreichens eines entsprechenden Baugesuchs bekannt. Ausserdem können zwischen Baubewilligung und tatsächlichem Baubeginn bis zu drei Jahren liegen. Auch der Bedarf nach höherer Leitungskapazität von Gewerbe/Industriebetrieben kann unvorhersehbare Eingriffe in den Strassenkörper erfordern.

In den letzten Jahren wurde ganz speziell darauf geachtet, dass in fertig erstellten Strassen und Plätzen keine Belagsflicke gemacht werden müssen. Zuerst wird die so genannte Tragschicht eingebaut. Wenn diese aufgebrochen werden muss, was auch aus technischer Sicht und aus Bauablaufgründen durchaus möglich ist, hat dies keine nachteilige Auswirkungen für den Strassenbelag. Ungefähr ein Jahr nach dem Einbau der Tragschicht wird die so genannte Deck- oder Verschleisschicht eingebaut; bis zu diesem Zeitpunkt hat sich der Untergrund stabilisiert. Insgesamt wird mit hoher Priorität zu verhindern versucht, dass ein Deckbelag aufgebrochen werden muss, da dies auch der Qualität der Strassen schadet.

Frage 1

Wie konnte es zu dieser Panne in der Kommunikation zwischen den beiden Ämtern kommen?

Antwort des Stadtrates

Der Hartbelag für den Loobachweg war im jährlichen Bauprogramm nicht enthalten, sondern wurde vom Stadtrat am 3. Juni 2004 auf dringlichen Wunsch der Dorfkorporation Arnegg beschlossen. Das Tiefbauamt forcierte die Ausführung: Die Planaufgabe erfolgte vom 12. Juni bis 12. Juli 2004 und die Arbeitsvergabe am 12. August 2004. Das Baugesuch für das Einfamilienhaus hingegen wurde am 25. August 2004 eingereicht; am 8. September 2004 erhielt das Tiefbauamt Kenntnis vom Dossier.

Frage 2

Warum wurde auf die Intervention der Bauherrschaft nicht eingetreten?

Antwort des Stadtrates

Der beauftragte Architekt erkundigte sich nach dem Stand der Bauarbeiten am Loobachweg. Daraufhin hat das Tiefbauamt den beauftragten Unternehmer angewiesen, den Belag im Bereich des Baugrundstücks nicht einzubauen. Nach Ausführung der Arbeiten war jedoch noch eine kleine Menge Belagsmaterial übrig. Dieses Material hat die von der Stadt beauftragte Unternehmung aus eigenem Entscheid im Bereich des Baugrundstücks als provisorischen Belag (geringe Belagsstärke) eingebaut. Für die Stadt Gossau entstanden aus diesem provisorischen Belageinbau keine Zusatzkosten.

Frage 3

Welche Lösungen werden vorgeschlagen, dass die Koordination zwischen verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung sowie zwischen der Stadtverwaltung und den Stadtwerken verbessert wird, damit solche Pannen in Zukunft verhindert werden?

Antwort des Stadtrates

Eine optimale Koordination von Bauarbeiten ist ein ständiges Anliegen des Stadtrats. Es darf festgestellt werden, dass diese grundsätzlich funktioniert.

Frage 4

Wie hoch waren die mutmasslichen Kosten für Pannen wegen fehlenden Koordinationen und Absprachen im Jahre 2004?

Antwort des Stadtrates

Dem Stadtrat sind keine Pannen aus Koordinations- oder Absprachemängeln bekannt; entsprechend ergaben sich auch keine Kostenfolgen.

Stadtrat